



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt SPD**

Digitale Bildung I – Pädagogik vor Technik: Fortbildung für Lehrkräfte im digitalen Bereich

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Fortbildungsinfrastruktur u. a. an Universitäten und an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen dafür zu schaffen, dass alle Lehrkräfte an Bayerns Schulen in den nächsten fünf Jahren 200 Stunden, also eine Woche im Jahr, Fortbildung im Bereich der digitalen Bildung wahrnehmen können. Auch für die schulhausinterne Lehrerfortbildung soll ein Konzept erarbeitet werden.

Die zusätzlichen Lehrerstellen, die dadurch benötigt werden, dass Vertretungen organisiert werden müssen, wenn Lehrkräfte an einer Fortbildung teilnehmen, sind im Nachtragshaushalt 2020 und den folgenden Haushalten zu berücksichtigen.

Begründung:

Allein das digitale Medium macht noch keinen guten Unterricht. Zentrale Aspekte des Lernens wie die gute Lehrer-Schüler-Beziehung, eine positive Fehlerkultur, der Dialog im Unterricht, das soziale Miteinander und nicht zuletzt gegenseitige Wertschätzung werden nicht automatisch durch die Verkabelung des Klassenzimmers in den Vordergrund gerückt. Lehrkräfte benötigen eine „grundlegende pädagogische und didaktische Professionalität, um die Möglichkeiten und Grenzen einer Digitalisierung für Bildungsprozesse erkennen und entsprechend darauf eingehen zu können,“ wie Professor Klaus Zierer es ausdrückt.

Es ist daher zwingend erforderlich, dass alle Lehrkräfte in Bayern die Möglichkeit erhalten, die Qualität ihres Unterrichts mithilfe von digitalen Medien erneut zu verbessern. Weil das bei 150 000 Lehrkräften in Bayern eine große Herausforderung ist, muss die Zeit gut genutzt werden, die der fehlende Technikaufbau schafft, um allen Lehrkräften die Möglichkeit zu eröffnen, für eine Woche im Jahr Fortbildung in Anspruch zu nehmen.



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt SPD**

Digitale Bildung II – Kostenfreie Endgeräte für jeden Schüler, jede Schülerin und jede Lehrkraft – Lernmittelfreiheit auf digitale Lernmittel ausweiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz den Art. 21 „Lernmittelfreiheit“ dahingehend zu ändern, dass insbesondere digitale Endgeräte für jeden Schüler, jede Schülerin und jede Lehrkraft unter die Lernmittelfreiheit fallen. Darüber hinaus sollen auch alle anderen digitalen Lernmittel wie Apps und für den Unterricht nötige Software kostenfrei sein.

Begründung:

Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen von ihrem Elternhaus, die das bayerische Bildungssystem prägt, setzt sich auch im Bereich der digitalen Bildung fort. Die International Computer and Information Literacy Study (ICILS-Studie) stellt fest, dass im Bereich des computational thinkings die deutschen Schülerinnen und Schüler im internationalen Vergleich Kompetenzen im Bereich des unteren Mittelfelds aufweisen. Deutschland liegt hier sowohl unter dem internationalen als auch dem europäischen Mittelwert. Die Diskrepanzen abhängig von der sozialen Herkunft sind sehr signifikant. Auch im internationalen Vergleich weist Deutschland hier große Defizite auf. Zudem gibt es signifikante Kompetenzunterschiede zu Ungunsten von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Um diese Befunde zu überwinden, fordert die ICILS Studie u. a. die Weiterentwicklung von Lehrplänen mit dem Ziel die sozialen Bildungsdisparitäten zu überwinden. Das ist möglich durch eine systematische, sukzessive aufeinander aufbauende, lernendenorientierte Anbahnung und Entwicklung „digitaler“ Kompetenzen für alle Schülerinnen und Schüler über die gesamte Bildungsbiographie.

Ohne 1:1 Ausstattung mit digitalen Geräten für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ist ein Erreichen des internationalen Standards im Bereich der digitalen Bildung nicht möglich. In der ICILS Studie wurde deutlich, dass zum Beispiel 91 Prozent der dänischen Schülerinnen und Schüler angaben, jeden Tag digitale Medien im Unterricht zu nutzen. In Deutschland waren es vier Prozent. Nur durch die tägliche Nutzung entsteht Kompetenz.



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt SPD**

Digitale Bildung III – Technologische Nachhaltigkeit der Lernwerkzeuge gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Richtlinie „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ so zu ergänzen, dass Maßnahmen gefördert werden können, die auf die technologische Nachhaltigkeit der Lernwerkzeuge setzen.

Begründung:

Gerade im Bereich der digitalen Lernwerkzeuge ist der technologische Fortschritt enorm. Gleichzeitig ist die Herstellung der Geräte mit einem enormen Ressourcenverbrauch – nicht nur im Bereich seltener Erden – verbunden. Staatliche Förderung muss daher diesen Aspekt berücksichtigen und sehr sorgfältig darauf achten, dass bei der Anschaffung von Geräten der Aspekt der Umweltverträglichkeit und der Nachhaltigkeit einen Schwerpunkt darstellt. Die tatsächliche Nutzung der Geräte muss durch ein Commitment in der gesamten Schulfamilie abgesichert sein. Nichts ist mehr Ressourcenverschwendung als ein ungenutztes Gerät. Darüber hinaus muss anhand einer transparenten Lieferkette nachgewiesen werden, dass die eingesetzten Geräte unter ökologischen und sozialen Standards produziert werden. Darüber hinaus muss auf die Robustheit der Geräte Wert gelegt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass eine Reparatur möglich ist und die Geräte dem Recycling Kreislauf zugeführt werden können. Die bisherige Richtlinie zum digitalen Klassenzimmer muss deswegen in diesem Bereich ergänzt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt SPD**

Digitale Bildung IV – Co-Finanzierung der IT-Betreuung an allen Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz den Art. 2 „Personalaufwand“ dahingehend zu präzisieren, dass die hälftige Bezuschussung des Personalaufwands bei technischen IT-Betreuerinnen und -betreuern durch den Freistaat gewährleistet wird.

Begründung:

Um den Einsatz digitaler Medien und die dazu gehörige Hardware reibungslos zu gewährleisten, brauchen die bayerischen Schulen dauerhaft zuständige Betreuer für ihre IT-Systeme, die den technischen Support leisten. Daher ist es sinnvoll, dass bayerische Schulen über IT-Systembetreuer verfügen, die Hard- und Software entsprechend unterhalten oder gegebenenfalls wiederbeschaffen. Es kann nicht sein, dass technische Probleme mit der zukünftigen und aktuellen digitalen Ausstattung die Schulen tage- und wochenlang lahmlegen. Hierfür muss eine dauerhafte und angepasste Finanzierung für Schulträger sichergestellt sein. Aufgabe der Lehrkräfte bleibt es weiterhin, die pädagogischen Konzepte, in die der Einsatz dieser Medien integriert ist, zu erstellen und für den eigenen Unterricht nutzbar zu machen.



Antrag

der Abgeordneten **Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt SPD**

Digitale Bildung V – Konzept für den Mehrwert der digitalen Bildung für den gemeinsamen Unterricht vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Lehrstühlen für Inklusion und den Schulen mit dem Schulprofil Inklusion ein Konzept zu erarbeiten, wie die Digitalisierung von Lernprozessen im gemeinsamen Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gewinnbringend eingesetzt werden kann.

Begründung:

Die technischen Möglichkeiten von digitalen Endgeräten können in den Bereichen der Sinnesstörungen, bei motorischen Einschränkungen und bei der individuellen Bereitstellung von Lerninhalten für Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen und Sprache eine große Hilfe sein. Dazu soll gemeinsam mit Wissenschaft und Praxis ein Konzept erarbeitet werden, wie diese Möglichkeiten den gemeinsamen Unterricht erleichtern können. Die Inklusion darf nicht von der Digitalisierung von Lernprozessen ausgeschlossen werden, sondern muss im Gegenteil erster Nutznießer dieser Entwicklung werden.



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Annette Karl SPD**

Digitale Bildung VI – Digitale Grundbildung für alle Schülerinnen und Schüler

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie sichergestellt wird, dass alle Schülerinnen und Schüler in Bayern am Ende der Schulpflicht über eine digitale Grundbildung verfügen.

Begründung:

Schülerinnen und Schüler wachsen mit digitalen Medien auf und nutzen diese meist unbefangen und vielseitig. Zudem sind zeitgemäße Bildungs- und Arbeitsprozesse ohne die Nutzung digitaler Technologien kaum denkbar, ebenso wenig wie die Teilhabe an unserer Gesellschaft. Deshalb ist der systematische, nachprüfbare Erwerb einer digitalen Grundbildung Aufgabe aller Schulen.

Digitale Grundbildung umfasst digitale Kompetenz, Medienkompetenz sowie politische Kompetenzen. Diese sind – vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Medien und der über Medien vermittelten Wirklichkeit für die Gesellschaft – grundlegend für die Bildung junger Menschen. Sie haben das Ziel eines informierten, souveränen und verantwortlichen Umgangs mit Medien und Technik durch mündige Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie und einer zunehmend von Digitalisierung beeinflussten Gesellschaft. Im Mittelpunkt steht dabei die reflektierte Verwendung von Medien und Technik. Im Rahmen der Digitalen Grundbildung werden Schülerinnen und Schülern alle notwendigen Kompetenzen vermittelt, um Technologien bewusst, produktiv und reflektiert für die eigene Weiterentwicklung einzusetzen oder in entsprechenden zukunftsträchtigen Berufsfeldern Fuß zu fassen. Dabei ist ethisches Denken und Handeln im politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und weltanschaulichen Umfeld im Dienste der Förderung von Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit anzustreben.

Medienkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz. Sie umfasst die Aspekte der Produktion, der Repräsentation, der Mediensprache und der Mediennutzung. Die Vermittlung von Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit, Medien zu nutzen, die verschiedenen Aspekte der Medien und Medieninhalte zu verstehen und kritisch zu bewerten sowie selbst in vielfältigen Kontexten zu kommunizieren. Kritisches und kreatives Denken sind zentrale Aspekte der Medienbildung. Politische Kompetenzen fördern die Demokratie und die aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger. Freie digitale Informations- und Kommunikationsnetze bieten dazu weitreichende kommunikative, soziale und kreative Möglichkeiten, bergen aber auch Risiken und Gefahren für den Einzelnen. Analytische Fähigkeiten ermöglichen ein besseres Verständnis von Demokratie und Meinungsfreiheit sowie die aktive Teilhabe an netzwerkbasierter, medial vermittelter Kommunikation.